

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	76 (1925)
Heft:	10
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die eingegangenen Arbeiten werden von einem vom Ständigen Komitee ernannten Preisgericht beurteilt und die Preise im Rahmen des beschlossenen Gesamtgeldbetrages von Fr. 500 festgesetzt. Die Arbeiten bleiben Eigentum des Schweizerischen Forstvereins und stehen zur freien Verfügung des Ständigen Komitees.

Zürich, den 26. September 1925.

Das Ständige Komitee.

Mitteilungen.

Bilder aus umgewandelten Mittel- und Niederwäldern.

(Schluß.)

2. Umwandlung durch Alterwerdenlassen.

Wird die Umliebszeit erhöht, so geht der Mittel- und Niederwald allmählich in einen hochwaldartigen Zustand über und wird alsdann wie Hochwald durchforstet und verjüngt. Je nach der Güte des Bodens und Bestandes entwickeln sich die Stockausschläge in kürzerer oder längerer Zeit zu annähernd normalen Hochwaldbäumen. Der Niederwald, als mehr oder weniger reine, gleichaltrige Baumgesellschaft, bietet dabei viel weniger Interessantes als der Mittelwald mit seiner stark ungleichaltrigen Verfassung und meist stärkeren Mischung.

Auf schlechteren Standorten, wie beispielsweise auf dem Plateaujura der Kantone Baselland, Aargau und Schaffhausen, geht allerdings der Mittelwaldcharakter selbst nach vielen Jahrzehnten nicht verloren, wenn nicht energischere Maßnahmen ergriffen werden (vgl. Tafel II); aber auf frischen, tiefgründigen Moräneböden, wie sie in der Umgebung von Zürich in größerer Ausdehnung vorkommen, streben die Stockausschläge kerzen gerade in die Höhe und wetteifern im Wachstum mit den Oberständern, so daß die ehemalige Verfassung bald nicht mehr zu erkennen ist (Tafel III).

Wenn gar Nadelholz sich unkrautartig einstellt, wie auf den schweren Keuperböden des Hallauerberges, wo der Mittel- und Niederwaldzustand seinerzeit künstlich geschaffen und aller Tannen- und Fichtenverjüngung zum Trotz jahrhundertelang aufrechterhalten wurde, da bietet die Umwandlung keinerlei Schwierigkeiten. Die Kunst des Forstmannes besteht dort mehr darin, eine angemessene Laubholzbeimischung zu erhalten, als die Umwandlung, die sich von selbst vollzieht, zu unterstützen.

Bei der Behandlung der durch Alterwerdenlassen umzuwandelnden Bestände verfallen neue Wirtschafter leicht in den Fehler, zu stark und namentlich zu gleichmäßig einzugreifen. Auf diese Weise entstehen dann stammarme Bestände mit tief angelegten Kronen, unter denen sich die Verjüngung zwar auf großer Fläche einstellt, aber nirgends richtig entwickeln kann. Zweckmäßiger sind örtlich stärkere Eingriffe, wie schmale

Absäumungen von oben her, am steilen Hang, unter Erhaltung der bessern Kernwuchs, oder Aufschaltung des Bestandes auf der Transportgrenze, in der Ebene.

Künstliche Ergänzung der Naturverjüngung ist in den meisten Fällen erforderlich, insbesondere das Einbringen des gewöhnlich nicht in genügender Menge vorhandenen Nadelholzes.

3. Umwandlung von innen heraus.

Es gibt wohl kaum eine andere waldbauliche Tätigkeit, die dem Forstmann mehr Befriedigung verschafft, als die Umwandlung eines nicht allzu sehr heruntergekommenen Nieder- oder Mittelwaldes in Hochwald durch allmähliche Auflösung von innen heraus. Hierbei werden teils planlos, teils planmäßig Verjüngungsgruppen im Innern der Bestände jeglichen Alters geschaffen. Solche Löcher und Gruppen entstehen auf vier Arten: In erster Linie werden sie da angelegt, wo schon Verjüngung vorhanden ist und die Beschaffenheit des Bestandes ein stärkeres Eingreifen wünschenswert erscheinen lässt. In zweiter Linie da, wo die Bestockung eine sehr schlechte, die Auspflanzung daher erwünscht ist, in dritter Linie da, wo alte, breitastige oder schadhafte Überholzstämme zum Hiebe kommen und schließlich, auch ohne diese Voraussetzungen, auf der Transportgrenze.

Die bereits vorhandene Verjüngung besteht gewöhnlich aus schattentragenden Holzarten, zu denen hier oft auch die Fichte zu rechnen ist. Diese Holzart siedelte sich auf den Kahlsäcken an, wurde dann von den Stockausschlägen unterdrückt und fristet Jahrzehntelang ein kümmerliches Dasein. Werden solche Fichtengruppen freigestellt, so nehmen sie nach wenigen Jahren eine üppig dunkelgrüne Farbe an, verlängern allmählich ihre Höhentriebe und bilden bald wertvolle Stützpunkte der neuen Generation.

Durch solche Löcherhiebe werden auch für zahlreiche andere Holzarten günstige Entwicklungsbedingungen geschaffen. Ahorne, Eichen, Linden, Kirschbäume, Ulmen, dann namentlich auch Föhren, Weymouthsföhren und selbst Lärchen siedeln sich an; die Eiche kann durch vollständige Freilegung natürlicher Verjüngungen auf Flächen von mehreren Acren Größe, nach Mastjahren, ebenfalls leicht nachgezogen werden.

Der Wirtshafter darf sich aber nicht verleiten lassen, den Bestand auch zwischen den Verjüngungsgruppen anzugreifen, weil der Wald sonst leicht in einen Schirmschlagartigen Zustand übergeht. Dieser Zustand führt zu gleichförmigen, gleichaltrigen Jungwüchsen, aus denen die verbleibenden Althölzer bald herausgenommen werden müssen. Zweck der Umwandlung von innen heraus ist aber die Erhaltung der Ungleichaltrigkeit und eines namhaften Holzvorrates auf der ganzen Fläche. Denn: Holz wächst nur an Holz, und wo kein Vorrat ist, da ist auch kein Zuwachs.

So können durch sorgfältige Auswahl und Anzeichnung der Löcher und Schaffung freudiger Jungwuchsgruppen an denjenigen Stellen des Bestandes, die vorher die unerfreulichsten waren, sowie durch Erhaltung und Pflege der schönen Oberhölzer und Stockausschlagpartien auch aus stagnierenden Mittelwaldbeständen in verhältnismäßig kurzer Zeit Kulturwälder höchster Vollkommenheit geschaffen werden.

K n u c h e l .

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Gesetz über Jagd und Vogelschutz. Nach unbenützt abgelaufener Referendumsfrist ist das neue Gesetz über Jagd und Vogelschutz am 15. September 1925 in Kraft getreten.

Kantone.

Zürich. Forstliche Aufklärungsarbeit. Außer der prachtvollen Lichtbildersammlung unserer forstlichen Zentralstelle in Solothurn und dem von derselben Stelle aufgenommenen schweizerischen Forstfilm, der demnächst seine Rundreise in alle größern Ortschaften der Schweiz beginnt, tritt nun auch der Radio in den Dienst der Forstwirtschaft. Herr Forstassistent Grösmann, der bereits vor mehreren Wochen einen kurzen Radiovortrag gehalten hat, wird am 13. Oktober über die Sendestation Höngg zu der viertausendköpfigen Radiogemeinde sprechen.

Solothurn. Unter den vielen Verwaltungsberichten über das Jahr 1924, die in den letzten Wochen erschienen sind, verdient derjenige des Forstdepartements des Kantons Solothurn betreffend die Staats- und Gemeindewaldungen ganz besonders erwähnt zu werden. Er enthält nämlich eine wertvolle Zusammenstellung der Wirtschaftsresultate der Staats- und Gemeindewaldungen für die Jahre 1885 bis 1924, sowie derjenigen der Gemeindewaldungen für die letzten drei Jahrzehnte.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, wie sehr die Statistik über die Gemeindewaldungen in manchen Kantonen noch zu wünschen übrig lässt, erscheint die lückenlose, umfangreiche, solothurnische Forststatistik in besonders hellem Lichte. Wir beschränken uns darauf, hier einige wichtige Zahlen herauszugreifen und empfehlen im übrigen die auf den Anlaß der Schweizerischen Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau in Bern von Kantonsoberförster Furrer verfaßte Arbeit zur Beachtung.

Die produktive Staatswaldfläche ist von 767 ha im Jahre 1884 auf 1184 ha oder um 417 ha gestiegen, der Holzvorrat von 116,610 auf 201,300 m³ oder von 152 auf 170 m³ pro ha. Der Hauptnutzungss-